

Gesch. Z.: 9/Fü//

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Teil-Umrüstung der Tübinger Straßenbeleuchtung auf LED - Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Im Jahr 2017 wird ein Projekt zur Umrüstung von 514 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung gemäß der Projektplanung der Stadtwerke mit Investitionskosten von 714.000 Euro durchgeführt.
2. Bei der HH-Stelle 2.6700.9510.000-0101 Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf Energiesparlampen wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 184.000 EUR für die Umrüstungsmaßnahmen bewilligt.
3. Bei HHStelle der HH-Stelle 2.6700.9510.000-0101 Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf Energiesparlampen wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 530.000 EUR genehmigt.
4. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 184.000 EUR erfolgt durch:
 - a) Inanspruchnahme der Deckungsreserve Klimaschutz, HHStelle 1.9100.8500.000 in Höhe von 60.000 EUR.
 - b) Inanspruchnahme der Deckungsreserve für Steuernachzahlungen, HHStelle 1.9100.8501.000 in Höhe von 124.000 EUR.
5. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung in Ziff. 3 erfolgt durch Aufgabe der Verpflichtungsermächtigung für den Hochwasserschutz Bühl (2.6900.9520.000-1400) in gleicher Höhe.

| Finanzielle Auswirkungen | HH-Stelle | 2016 | Entwurf 2017 | Gesamt |
|--|----------------------|------------------|---------------------|------------------|
| Vermögenshaushalt: | | | | |
| Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED | 2.6700.9510.000-0101 | 184.000 € | 530.000 € | 714.000 € |
| Zuweisungen des Bundes | 2.6700.3600.000-0101 | | - 50.000 € | - 50.000 € |
| Haushaltsbelastung: | | 184.000 € | 480.000 € | 664.000 € |
| Deckung durch: | | | | |
| Deckungsreserve für Steuernachzahlungen | 1.9100.8501.000 | 124.000 € | | |
| Deckungsreserve Klimaschutz | 1.9100.8500.000 | 60.000 € | | |
| Summe: | | 184.000 € | 480.000 € | 664.000 € |

Ziel:

Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Vergabe des Auftrags an die Stadtwerke Tübingen als Servicedienstleisterin für Fragen der kommunalen Straßenbeleuchtung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der schlechten Energieausbeute herkömmlicher Straßenbeleuchtungsleuchtmittel plant die Verwaltung die Umrüstung von 514 besonders geeigneten Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung in neuer LED-Technik. Auf Basis eines ersten Angebotes vom März 2016 wurde für den Haushaltsplan 2017 auf der Grundlage eines Stadtwerkeangebotes 530.000 Euro veranschlagt. Seither wurden die Planungen vorangetrieben, Bundesfördermittel eingeworben und das Projekt erweitert. Um die Fördermittel abrufen zu können, ist ein Projektstart vor der Rechtskraft des Haushaltes 2017 erforderlich. Um dies zu ermöglichen, muss eine Teilfinanzierung noch 2016 außerplanmäßig sichergestellt werden.

2. Sachstand

Die Förderung des Landes für LED-Straßenbeleuchtung ist ausgelaufen. Der Bund bietet aktuell noch eine solche Förderung an, wenn ein sehr hoher Energiesparereffort (mehr als 70%) nachgewiesen wird. Dies ist den Stadtwerken gelungen. Mitte August 2016 erging der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative/ Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 66.226,00 Euro als Anteilfinanzierung.

Die Bewilligung erfolgte als Projektförderung und nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben von rund 331.000 Euro und ist zweckbestimmt. Der Zuwendungsbescheid hat ein Jahr Gültigkeit und erstreckt sich auf einen Zeitraum von September 2016 bis August 2017. Der Auszahlungsplan sieht eine erste Rate in Höhe von 52.981,00 € im Haushaltsjahr 2017 und 13.245,00 € in 2018 vor. Die nicht zuwendungsfähigen Teile des Projekts (nicht energiebedingte Investitionen) umfassten ursprünglich nochmals etwa 200.000 Euro.

Die Stadtwerke haben zwischenzeitlich ein aktualisiertes Angebot in zwei Varianten vorgelegt. Variante 1 beschränkt sich auf den Tausch der Lampenkoffer, Variante 2 enthält auch den Austausch von Masten, deren Standzeit sich dem Ende nähert. Für Variante 1 ergeben sich Gesamtkosten von 714.000 Euro. Für Variante 2 von 1.132.000 Euro.

Der Zuwendungsgeber erbittet das Vorhaben wie geplant durchzuführen und gibt vor, im Falle zeitlicher Verschiebungen im Mittelabfluss Mitteilung zu machen, um den Zahlungsplan nach Möglichkeit anpassen zu können. Um die eingeworbenen Bundesmittel nicht zu gefährden, ist eine positive Entscheidung zum Austausch der Lampenkoffer (nicht der Masten) gemäß Variante 1 jetzt erforderlich. Damit die Stadtwerke die notwendigen Aufträge vergeben können, müssen im Jahr 2016 Haushaltsmittel von 184.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 eingegangen werden. Die Entscheidung über den Austausch der Masten gemäß Variante 2 und eine Erhöhung des Budgets um weitere 418.000 Euro kann mit dem Haushaltsbeschluss 2017 getroffen werden und wird von der Verwaltung im Rahmen der Änderungsliste und durch eine separate Vorlage vorbereitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Umsetzung des Projekts ohne den Austausch der Masten notwendigen Haushaltsmittel gemäß Variante 1 außerplanmäßig zu finanzieren, da an der Umrüstung auf LED-Technik ein großes öffentliches Interesse besteht, ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann, die in Aussicht gestellten Zuwendungen terminge-

recht abgerufen werden sollen und jährliche Stromkosteneinsparungen von 48.000 Euro erwartet werden. Dies entspricht etwa 7% der derzeitigen Stromkosten der gesamten Straßenbeleuchtung in Tübingen.

4. **Lösungsvarianten**

4.1 Die Entscheidung zu Gunsten des Austausches der Masten könnte schon jetzt getroffen werden. Dafür wären zusätzliche Haushaltsmittel bereit zu stellen.

4.2 Das Projekt wird nicht umgesetzt. Die eingeworbenen Bundesmittel werden zurückgegeben.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Haushaltsstelle 2.6700.9510.000-0101 Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf Energiesparlampen wird im Jahr 2016 außerplanmäßig mit 184.000 EUR ausgestattet. Die Deckung erfolgt aus freien Mitteln der jeweiligen Deckungsreserve. Die Aufträge für den Hochwasserschutz Bühl können 2016 nicht mehr vergeben werden, somit kann diese VE für die Vergabe der LED-Leuchten eingesetzt werden. Die jährliche Stromkostensparnis beträgt ca. 48.000 Euro.